

## Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 29. Februar 2024

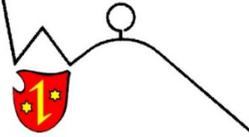
Sitzungssaal im Rathaus „Schlößle“, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

### Verkehrsangelegenheiten; Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Kappishäuser Straße



Standort für den neuen Fußgängerüberweg in der Kappishäuser Straße

Aus der Bevölkerung kam der Wunsch, eine weitere Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Kappishäuser Straße zu schaffen. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag weiterverfolgt und auch mit der Verkehrspolizei abgestimmt. Aufgrund der Anforderung, dass der Fußgängerüberweg mindestens 40 m von der Bushaltestelle entfernt sein sollte, wurde vorgeschlagen, ihn direkt am Kreuzungsbereich



Sudetenstraße / Kappishäuser Straße einzurichten. Dieser Standort bietet genügend Abstand zur Bushaltestelle, ist aber auch nicht unmittelbar neben der Ampel.

Abbiegende Fahrzeuge aus der Sudetenstraße können den Fußgängerüberweg deutlich erkennen und Fußgänger rechtzeitig bemerken.

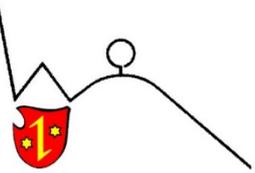
Die Kosten für den Überweg belaufen sich auf rund 25.000 €, die nicht im Haushalt vorgesehen sind. Die Tiefbauarbeiten können im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen für den Radschutzstreifen durchgeführt werden. Die Markierungsarbeiten können gleichzeitig mit den Maßnahmen des Radschutzes erfolgen. Dies ermöglicht Synergieeffekte, die zu einer kostengünstigeren Lösung führen. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Maßnahme jetzt durchzuführen und die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Vom Gemeinderat wurde der Vorschlag sehr begrüßt, auch deshalb weil eine Querungshilfe an dieser Stelle einen zusätzlichen verkehrsberuhigenden Aspekt darstellt. Es wurde einstimmig beschlossen, den Fußgängerüberweg im Zusammenhang mit dem Radschutzstreifen einzurichten und die erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

## **Neugestaltung Mühleplatz; Planungs- und Baubeschluss**

Der Mühleplatz markiert den Eingang zur hochwertig gestalteten Ortsmitte. Insbesondere durch den Abgang von drei der insgesamt vier den Platz begrenzenden Bäume, die nicht ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen ersetzt werden können, wird der Platz seiner Bedeutung nicht mehr gerecht. Deshalb hat sich der Technische Ausschuss im November 2022 für eine Überplanung des Platzes ausgesprochen, unter der Prämisse, die Bestandsstruktur weitgehend zu erhalten. Die Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH hat daraufhin eine Vorplanung für die Neugestaltung des Mühleplatzes erstellt, die im Technischen Ausschuss am 06.11.2023 beschlossen wurde.

In der Sitzung am vergangenen Donnerstag wurde einstimmig der Beschluss gefasst, den Mühleplatz neu zu gestalten. Mit der Planung und Begleitung des Projektes wurde einstimmig die Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg, mit den Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 nach HOAI beauftragt. Die voraussichtliche Gesamthonorarsumme beträgt auf Grundlage des Honorarangebots vom 30.01.2024 rund 10.500,00 € (brutto, inkl. Nebenkosten).



## **Projekt „LandMobil“ im Landkreis Reutlingen; Einführung von E-Scooter-Sharing**

Im Rahmen des Förderprojekts „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ besteht für Dettingen derzeit die Möglichkeit, E-Scooter-Sharing anzubieten. Das Programm wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschrieben und wird durch dessen Mittel finanziert. Für die Kommunen ist die Bereitstellung kostenneutral.

Es fand ein erster Abstimmungstermin für die Kommunen im Landkreis Reutlingen statt. Bei den teilnehmenden Kommunen, darunter waren auch Bad Urach und Metzingen, war durchaus Interesse vorhanden, das Projekt probeweise einzuführen. Aus Sicht der Verwaltung, des Landkreises und der anderen Ermstalkommunen macht es nur Sinn, wenn Bad Urach, Dettingen und Metzingen geschlossen bzw. mindestens zwei von drei Kommunen E-Scooter-Sharing einführen.

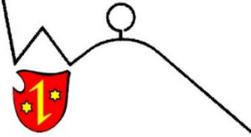
Die Umsetzung des Projektes kann relativ kurzfristig erfolgen. Es können auch Bereiche definiert werden, wo die Roller abgestellt werden dürfen. Damit kann dem entgegengewirkt werden, dass die Roller wahllos im Ort herumstehen. Diese Bereiche werden aber erst nach und nach definiert und nur dort wo es zwingend erforderlich ist, um das Angebot so flexibel wie möglich zu halten. Das Projekt besteht im Moment als Testphase, die bis Herbst 2024 läuft. Start ist April/Mai 2024. Bis zum Herbst 2024, als erste Saison, wird kontinuierlich ausgewertet und nachjustiert, bevor dann eine Abschlussbetrachtung erfolgen wird.

Die Testphase kann jederzeit beendet werden, wenn sich die E-Scooter-Flotte nicht wirtschaftlich betreiben lässt oder für die Gemeinde Probleme entstehen, die sich im Weiterbetrieb nicht lösen lassen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderats wurde das Angebot überwiegend sehr positiv gesehen, sofern sich Metzingen und/oder Urach auch daran beteiligen. Die Problematik, dass die Roller nachher überall herumstehen, wurde thematisiert. Dennoch soll die Erprobungsphase ohne viele Regeln starten und dann nachjustiert werden, wenn dies erforderlich wird. Der Gemeinderat stimmte der probeweisen Einführung des E-Scooter-Sharings mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

## **Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs**

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 muss ausgeschrieben werden. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet



Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Aufgrund der bisher erreichten Preise bei der Strombeschaffung durch die Bündelausschreibung und den reibungslosen Ablauf schlägt die Verwaltung vor, auch für diesen Zeitraum die Strombeschaffung wieder über die Gt-service abzuwickeln.

Bei der Ausschreibung gibt die Gemeinde vor, wie die Beschaffenheit des Ökostroms ausgeschrieben werden soll. Bisher hatte die Gemeinde Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen. Dies wurde von der Verwaltung wieder so vorgeschlagen.

Die Unabhängige Liste stellte den Antrag, den Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben, da dies eine Möglichkeit sei, einen Beitrag zu leisten um regenerative Energien weiter auszubauen. Die Mehrkosten belaufen sich laut Verwaltung auf rund 9.000 €. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschloss somit einstimmig, sich an der Bündelausschreibung der Gt-Service zu beteiligen und beauftragte die Verwaltung, 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote auszuschreiben

## **Annahme von Spenden**

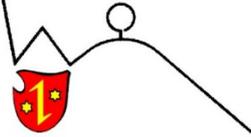
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Spende an die Jugendfeuerwehr Dettingen in Höhe von 1.000,00 € zu.

## **Haushaltserlass 2024 des Landratsamt Reutlingen**

Der Haushaltsplan 2024 wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Reutlingen genehmigt. Der Haushaltserlass 2024 wurde dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

In 2024 sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand sinkt somit bis Ende 2024 auf 55 € pro Einwohner – nach heutigem Stand bis Ende 2027 sogar auf 25 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 20.000 Einwohner entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 481 € (Stand 31.12.2022).

Die Kommunalaufsicht hat erkannt, dass erste Schritte der Haushaltskonsolidierung angegangen worden sind und begrüßt diese Schritte um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.



Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Dettingen an der Erms wurde vom Landratsamt mit einer Kreditaufnahme von 1.585.403 € genehmigt.

Im Rahmen der Kreditaufnahme wurde angemerkt, dass teilweise eine Finanzierungslücke im Vermögensplan vorliegt, welche durch die Aufnahme von Krediten abgedeckt werden muss. Dies liegt insbesondere daran, dass im Regelfall die Tilgungsdauer der Kredite kürzer ist als die Abschreibungsdauer. Nach übereinstimmender Meinung von Innenministerium und Gemeindeprüfungsanstalt ist eine Kreditaufnahme hierfür jedoch zulässig.

Die pro Kopf Verschuldung der Wasserversorgung liegt im Jahr 2024 bei 424 € (2023 bei 519 €) und wird im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 auf 810 € ansteigen. Der Landesdurchschnitt liegt bei 595 €/Einwohner. Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Auge behalten werden muss.

## **Grundsteuerhebesatz**

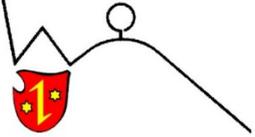
Die Verwaltung informierte, dass im Rahmen der Grundsteuerreform für 2025 ein neuer aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer festgelegt werden muss. Dieser kann noch nicht ermittelt werden, weil die zugrundeliegenden Messbeträge den Kommunen bisher noch nicht als elektronische Daten vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellt werden können. Erst wenn die Daten vorliegen kann durch Auswertungen der aufkommensneutrale Hebesatz berechnet werden, der dann durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen werden muss.

Bürgermeister Hillert betonte, dass die Situation als sehr unbefriedigend empfinde, da die Bürgerschaft nachfragt und die Verwaltung keine Antwort geben kann, weil die Zuarbeit fehlt.

## **Aktuelle Verkehrssituation in Dettingen**

Die Verwaltung informierte, dass ab dem 04.03.2024 die Sperrung der Karlstraße mit Umleitung über die Vogelsangstraße erfolgt. Sollte es auf der Umleitungstrecke zu Problemen kommen, werden noch weitere Park- oder Halteverbote eingerichtet. Die Verwaltung hat sich aber dazu entschieden, erstmal zu beobachten, wie sich der Verkehr entwickelt.

Gemeinderat Beck wies darauf hin, dass er in der Vogelsangstraße ortsauwärts (auf Höhe der ehemaligen Bäckerei Herrmann) eine sensible Stelle sieht, weil hier auf der linken Seite LKWs parken. Bei Begegnungsverkehr werde es hier Probleme geben.



## **Termin Waldumgang: 14. September 2024**

Der Waldumgang wird in diesem Jahr am Samstag, 14. September 2024 stattfinden (ursprünglich war er am Samstag, 12. Oktober 2024 geplant). Die Sitzung des Technischen Ausschusses am Montag, 16. September 2024 entfällt ersatzlos.